

<p>die Willenserklärung unter Alkohol- oder Drogeneinfluss abgegeben wurde.</p>	<p>§§ 106-108 BGB Beschränkte Geschäftsfähigkeit</p>	
<p>die Willenserklärung eine Lüge war.</p>	<p>§118 BGB Scherzgeschäft</p>	
<p>das Rechtsgeschäft illegal ist.</p>	<p>§§ 104, 105 BGB Geschäftsunfähigkeit</p>	
<p>die Willenserklärung von einem Geschäftsunfähigen abgegeben wurde.</p>	<p>§138 BGB Wucher</p>	
<p>die schlechte Lage des anderen ausgenutzt wurde.</p>	<p>§105 (2) BGB Nichtigkeit der Willenserklärung</p>	
<p>die Willenserklärung von einem beschränkt Geschäftsfähigen gegen den Willen der Eltern abgegeben wurde.</p>	<p>§125 BGB Verstoß gegen Formvorschriften</p>	
<p>die Willenserklärung ein Witz war.</p>	<p>§117 BGB Scheingeschäft</p>	
<p>die Willenserklärung nicht in der richtigen Form abgegeben wurde.</p>	<p>§134 BGB Gesetzliches Verbot</p>	